



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	04.11.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Informationsübersicht gemäß Zuständigkeitsordnung

hier: Antrag der SPD-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 24.01.2008, TOP 7.2.3

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung eine Informationsübersicht zu den nachfolgend genannten Abschnitten des § 2. der Zuständigkeitsordnung (ZustO) der Stadt Köln von 2007 zu erstellen und der Bezirksvertretung zur Februar Sitzung 2008 vorzulegen.

Zum Abschnitt 3. Ordnungs- und Verkehrswesen

Eine Prioritätenliste für Lichtsignalanlagen und Kreisverkehren sowie Anlagen zur Schulwegsicherung und Gebiete mit Anwohnerparkvorrechten. Sowie eine Übersicht über die Planung, Neu- Und Umbau sowie Erweiterung von Lichtsignalanlagen ab 20.000 Euro einschließlich wirtschaftlicher Erfordernisse unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Belange. Die Abschaltung von Lichtsignalanlagen, insbesondere Nachtabschaltung von Lichtsignalanlagen bei nichtklassifizierten Straßen und Tempo-30-Zonen.

Abchnitt 5. Sozial- und Gesundheitswesen einschließlich Sportpflege

Eine Übersicht der im Stadtbezirk gelegenen Sporteinrichtungen (Sportplätze, Sportfreianlagen, Turnhallen, Umkleidehäuser u.ä.), einschließlich der hierfür erforderlichen Planungen, sowie eine Übersicht über die Überlassung gemeindlicher Einrichtungen im Bezirk an Dritte;

In diesem Zusammenhang ist der Bezirksvertretung Porz der für die jeweiligen Bereiche im Bezirk tätige und der Bürgeramtsleitung zugewiesene, zuständige Mitarbeiter zu benennen.

Stellungnahme der Verwaltung zum Abschnitt 3. Ordnungs- und Verkehrswesen:

Prioritätenliste für Lichtsignalanlagen und Kreisverkehre:

Die aktuelle Prioritätenliste der Lichtsignalanlagen (LSA), die im Rahmen der alternativen Betriebsform untersucht wurden und noch untersucht werden ist der Mitteilung als Anlage 1 (gesamstädtisch) und Anlage 2 (Bezirk Porz) beigefügt.

Zur Zeit wird die Prioritätsstufe 2B umgesetzt. Die Prüfungen und die Konzepte für die alternativen Betriebsformen der Prioritätsstufe 3 sind abgeschlossen und erstellt. Sie werden in der nächsten Zeit den zuständigen Gremien des Rates zur Beschlussfassung vorgelegt, unter anderem auch der Bezirksvertretung Porz.

Prioritätenliste für Anlagen zur Schulwegsicherung:

Eine explizite Prioritätenliste existiert nicht. Für eine Priorisierung ergab sich auch bisher keine Notwendigkeit, da die Schulwegsicherheit bei der Verkehrssicherheitsarbeit der Verwaltung eine herausragende Stellung einnimmt. Verkehrstechnische Maßnahmen, wie z.B. Fußgängerüberwege, Verkehrsinseln, Einengungen, Kreisverkehre, temporäre Geschwindigkeitsmessungen, etc. - wurden nach den Umständen der Einzelfälle im Stadtgebiet - so auch in Porz - eingerichtet. Die jeweiligen Prüfungen bzw. die Entscheidungen über diese Anlagen erfolgten nach Anfragen aus der Politik, den Schulen oder der Bürgerschaft und wurden/werden möglichst zeitnah umgesetzt.

Gebiete mit Anwohnerparkvorrechten:

Im Bezirk Porz sind zusätzlich zu den bereits eingerichteten Anwohnerparkgebieten (Porz City; Porz –Grenzel/Flughafen/Waldstraße) derzeit keine neuen Anwohnerparkgebiete in Planung.

Übersicht über die Planung, Neu- und Umbau sowie Erweiterung von Lichtsignalanlagen ab 20.000 Euro einschließlich wirtschaftlicher Erfordernisse unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Belange

Als Anlage 3 beigefügt ist eine Liste mit den LSA die kurzfristig erneuert werden. Der Umfang der Erneuerung und die notwendige Schritte sind in der Tabelle dargestellt.

Die ersten fünf Lichtsignalanlagen befinden sich in der Baulast der Stadt Köln und sind im ersten Schritt des Erneuerungsprogramms enthalten. Die letzten fünf Lichtsignalanlagen gehören dem Landesbetrieb Straßen NRW (StrNRW). Dort sind die Planungsaufträge vergeben.

Die Erneuerung der LSA ist in 2009 vorgesehen.

Abschaltung von Lichtsignalanlagen, insbesondere Nachtabschaltung von Lichtsignalanlagen bei nichtklassifizierten Straßen

In Porz werden nur zwei LSA zu Nachtzeiten abgeschaltet. Dies sind:

- Nachtigallenstraße / St.Ägidius sowie
- Friedenstraße / Akazienweg

Anmerkungen zum Thema Nachtabschaltungen:

LSA sollten als Sicherheitseinrichtung immer in Betrieb sein. In der Vergangenheit wurden LSA nachts abgeschaltet, um Strom zu sparen. Durch den Einsatz der neuen Technik (LED-Signalgeber) ergibt eine nächtliche Abschaltung keine Ersparnisse mehr. Zudem ist die Reduzierung der Verkehrssicherheit nicht mit dem Argument des Sparens in Einklang zu bringen, denn jeder noch so kleine Verkehrsunfall der darauf zurück zu führen ist, wiegt höher als das Sparpotential. Wenn an LSA noch Zusatzeinrichtungen wie z.B. Blindensignalisierungen montiert sind, scheidet eine zeitweise Abschaltung ebenfalls aus.

Daraus ergibt sich, dass die Nachtabschaltungen in Köln rückläufig sind und in Zukunft praktisch nicht mehr umgesetzt werden. Weiterhin wird seitens der Ministerien ebenfalls kein Grund mehr gesehen, Nachtabschaltungen zu aktivieren. Diese Absicht untermauert auch eine Studie der TU Dresden.

Tempo-30-Zonen

Die Verwaltung hat der Bezirksvertretung Porz in ihrer Sitzung am 23.09.2008 die Beschlussvorlage „Fortschreibung der Prioritätenliste für die Planung und Einrichtung von Tempo 30-Zonen im Stadtbezirk Porz“ (2775/2008) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bezüglich der mündlichen Information durch die Verwaltung wird auf den zuständigen Bezirksbevollmächtigten in der Bezirksvertretung Porz verwiesen.